



## Personalien

### Ehrungen

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der BR Deutschland wurde der Schm. der Gemeinde Schöppingen, Wilhelm Benölken, durch den Landrat des Kreises Borken, Franz Skorzak, ausgezeichnet, der die vielfältigen Aufgaben des Kollegen im Dienste am Nächsten würdigte. AGDir. Brune bestätigte, dass die Gemeinde Schöppingen eine glückliche Hand hatte, als sie vor 30 Jahren den Koll. Benölken zum Schm. wählte. Die Verdienstmedaille des Verdienstordens der BR Deutschland erhielt der Schm. Josef Grobbel (Fredeburg), der sich, obwohl schon 81 Jahre alt, außer der SchsTätigkeit noch vielen anderen Ehrenämtern widmet, so u. a. als Berichterstatter der heimischen Presse. Die Überreichung des Ordens erfolgte durch Landrat Habel (Hochsauerlandkreis) im Beisein vieler Gratulanten, darunter auch der Vorsitzende der SchsVgg. Arnsberg, Hubert Wolfgarten. Den Ehrenbrief des Landes Hessen und zugleich die Treuemedaille des BDS für 25-jährige Mitgliedschaft nebst dazugehöriger Ehrenurkunde erhielt der seit 30 Jahren erfolgreich tätige Schm. Wilhelm Schneppe (Kassel). Während einer Feierstunde im Schloss Bellevue überreichte Stadtrat Coordes mit herzlichen Worten der Anerkennung und des Dankes den

Ehrenbrief und der Vorsitzende des Landesbeirats Hessen, Kollege Hubert, die Treuemedaille des BDS. An der Ehrung nahmen eine stattliche Zahl geladener Gäste teil. Namens der SchsVgg. Kassel gratulierte der Vorsitzende Georg Grebe mit Blumen und Wein.

Mit der Dankurkunde der Justizverwaltung wurden ausgezeichnet

— für 25-jährige SchsTätigkeit die Schiedsmänner Josef Pröbsting (Münster-Roxel) und Alois Puvn (Kalkar/Ndrh.)

— für 10-jährige SchsTätigkeit der Schm. Fritz Stermann (Kamp-Lintfort). Die Ehrung der Kollegen Pröbsting und Puvn erfolgte in würdigem Rahmen durch Direktor d. AG, Hugenroth (Münster) und Stellv. Direktor d. AG, Kortbover (Kleve). An den Feierstunden nahmen auch Vertreter der SchsVgg. Münster und Kleve teil, die Präsente überreichten. So konnte z. B. die SchsVgg. Münster ihrem Kollegen Pröbsting mit Kopien der hand-schriftlich ausgefertigten Verordnung des Preußischen Ministers des Innern und der Justiz vom 11.2.1859 (Schiedsmannsordnung) und eines Belegs über den ersten Schiedsmann der damaligen Gemeinde Roxel, Freiherr von Droste-Hülshoff Hochwohlgeboren, eine besondere Freude machen. Dem Kollegen Stermann in Kamp-Lintfort dagegen wurde auf eigenen Wunsch die Ehren-urkunde mit einem

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



persönlichen Dankschreiben des Dir.  
d. AG Rheinberg per Post zugestellt.  
Auf dem gleichen Wege gratulierte  
auch der Vorsitzende der SchsVgg.  
Kleve.  
Allen Kollegen gelten auch an dieser  
Stelle die herzlichsten Glückwünsche!

## **Nachruf**

Verstorben ist im Alter von 63 Jahren  
am 28. 10.1984 Schiedsmann Kant  
Heidbülter (Herford/Hiddenhausen).  
Wir werden dem verdienstvollen  
Kollegen ein ehrendes Andenken  
bewahren.

---

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.